

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Butjadingen in der Sitzung am 17.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	10.162.900 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	10.604.300 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	20.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	25.000 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.887.900 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.840.300 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	637.700 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.214.500 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.063.200 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	913.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 576.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.


§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.645.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

Butjadingen	27.04.2016	
Ort	Datum der Ausfertigung	Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Wesermarsch am 21.04.2016 unter dem Aktenzeichen 30 11 02 - 51 erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 06.05.2016 bis zum 17.05.2016 in Butjadingen, Nordseebad Burhave, Butjadinger Str. 59, im Rathaus, Zimmer 9, zu folgenden Öffnungszeiten montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags auch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Butjadingen	27.04.2016	
Ort	Datum	Bürgermeisterin